

in der ältern Zeit, aus der sich diese Gesetze herschreiben, wie in der neuern Zeit gethan hat. Sie hat Verfügungen gegeben, daß den Gesetzen nachgekommen werde. Wenn es nicht geschehen ist, so ist es freilich nicht Schuld der Regierung, die nicht in das Speciellste einzugehen im Stande ist, sondern der Behörden, welche verpflichtet sind, den Verfügungen nachzukommen. Allein eben in Bezug auf die ältern, theilweise nicht gehörig befolgten Gesetze selbst, welche Herr Domherr D. Günther angeführt und aus welchen er zu deduciren versucht hat, daß es ein Leichtes für die Regierung gewesen sei, statt der jetzigen Vorlage bloß eine Einschärfung der frühern Gesetze und Verordnungen eintreten zu lassen, muß ich mich theils auf das beziehen, was, wie mir geschienen hat, in schlagender Weise von Sr. Königl. Hoheit bemerkt worden ist, daß nämlich selbst, wenn man den Grundsatz annimmt, daß alles Maas etwas Conventionelles sei, doch eine wissenschaftliche Basis angenommen werden muß, daß es aber an einer solchen für dieses Maas gefehlt hat, und daß man vielmehr das, was man als Dresdner Scheffel, Dresdner Kanne und Leipziger Elle festgestellt hat, lediglich als ein willkürlich angenommenes Maas zu betrachten hat; die Geschichte der damaligen Gesetzgebung würde dies beweisen. Aber selbst zugegeben, daß wirklich diese geschlichen Bestimmungen vollkommen an und für sich begründet und auf einer guten Basis beruht hätten, so muß ich dem, was einige der Redner bemerkt haben, beistimmen, daß wir in der That auf dasselbe hinauskommen würden, was jetzt in Frage steht, wenn wir dem entsprochen hätten oder entsprechen wollten, was Herr Domherr D. Günther erwähnt hat, nämlich eine Einschärfung der damaligen Gesetze eintreten zu lassen. Es würde dieselbe Mißstimmung entstehen, wenn eine solche überhaupt über das Gesetz entstehen sollte, wenn wir die nun einmal unzweifelhaft überall bestehenden Abweichungen des Maaswesens im Wege der Verordnung zur Einheit und Ordnung bringen wollten. Im Wesentlichen ist ja das, was Herr Domherr D. Günther will, auch durch die nur auf wissenschaftlicher Basis und Consequenz beruhende neue Vorlage geschehen, es soll die Unordnung in Ordnung verwandelt werden, aber freilich nach einem bestimmten Systeme und nicht durch Zugrundelegung einer willkürlichen Annahme. Es würden also mit Annahme der Günther'schen Meinung dieselben Inconvenienzen entstehen, aber nicht dieselben Vortheile erlangt werden. Es ist bemerkt worden, es würden unsere nachbarlichen Verhältnisse in Bezug auf die Regulirung der Ackermaasse in Schwierigkeiten verwickelt werden. Ich muß das bezweifeln; es würde aber auch, wenn es der Fall wäre, bei dem Vorschlage der Fall sein, weil, wenn wir einmal reguliren, sei es nach dem jetzigen Systeme oder nach dem frühern, eine neue Regulirung des Ackermaasses die nothwendige Folge davon sein wird. Endlich muß ich bemerken, daß die Frage, wie sie Herr Domherr D. Günther in Anregung gebracht hat, von der Regierung keineswegs unerwogen geblieben ist. Die Regierung hat in früherer, wie in neuerer Zeit sich allerdings die Frage gestellt, ob es nicht zweckmäßig oder thunlich sei, auf bloßem Verordnungswege das Maas- und Gewichtswesen zu reguliren. Sie ist aber dabei auf so wesentliche materielle

und formelle Schwierigkeiten gestoßen, daß sie es sich der Ständeversammlung und der Wichtigkeit der Sache gegenüber schwerlich zu verantworten getraut hätte, eine so wichtige Angelegenheit auf dem Verordnungswege so vollständig zu reguliren, als es nothwendig ist.

Domherr D. Günther: Ich bitte um das Wort zur Widerlegung.

(D. Großmann und v. Schönfels bitten gleichfalls um das Wort zur Widerlegung.)

Präsident v. Carlowitz: Erlauben Sie, meine Herren! Zum Sprechen sind noch angemeldet: Herr Bürgermeister Gottschald, Herr D. Großmann, Herr v. Schönberg-Bibran und Herr v. Heynik. Zur Widerlegung wollen sprechen: Herr Domherr D. Günther, Herr v. Schönfels. Es würden nun allerdings diejenigen Herren, welche zur Widerlegung sprechen, vorgehen.

Domherr D. Günther: Meine Widerlegung bezieht sich hauptsächlich auf einen Satz, den Herr Bürgermeister Gottschald ausgesprochen hat. Er hat gesagt, es würde außerordentlich schwierig sein, die alten geschlichen Maasse da, wo sie nicht beobachtet worden seien, wiederum in Gang zu bringen. Ich will ihn aber mit einem Beispiele widerlegen, welches die ganze geehrte Kammer als ein schlagendes anerkennen wird, und wenn es vielleicht der Herr Redner selbst nicht als solches anerkennt, so geschieht dies von ihm bloß aus Bescheidenheit. Es ist in Bezug auf die Elle in manchen Gegenden des Voigtlandes eine nicht unbedeutende Abweichung vorhanden. Ordnung aber und große Ordnung ist in Plauen, und zwar deshalb, weil der dortige Bürgermeister und Rath mit heilsamer Strenge darauf hält, daß die Ellen bei jedem Jahrmarkte untersucht werden, und denjenigen, die keine normalmäßigen haben, auferlegt wird, eine geachte, normalmäßige Elle zu nehmen. Er pflegt anzuordnen, daß die Gerichtsdiener herumgehen, die Ellen untersuchen, die unrichtigen wegnehmen und richtige austheilen. Ich habe nicht gehört, daß in Plauen dadurch Unzufriedenheit entstanden wäre. Vielmehr sieht man dort unter den mannichfachen Verdiensten des Herrn Bürgermeisters dieses als keines der geringsten an.

Königl. Commissar v. Weissenbach: Die Bemerkung des Herrn Domherrn D. Günther ist zwar richtig; ich erlaube mir aber, ihr ein eben so schlagendes Beispiel entgegenzusetzen. Dieselben Kaufleute, welche der in Plauen eingeführten Ordnung sich fügen, führen auf die verschiedenen Märkte ein ganzes Duzend Ellen unter dem Arme mit sich, um an den verschiedenen Orten, wo Dbrigkeiten sind, welche auf Ordnung halten, die dort gültige zu brauchen, und so sind sie in die Nothwendigkeit gesetzt, eine Mannichfaltigkeit von Ellen in Anwendung zu nehmen.

Präsident v. Carlowitz: Ich gebe dem Herrn v. Schönfels das Wort, weil er zur Widerlegung sprechen will. Es hat zwar Herr D. Großmann zuerst um das Wort gebeten und auch zur Widerlegung sprechen zu wollen erklärt, ich kann aber dies